

MEINE JAHRESEINNAHMEN OHNE MWST. (1)

BIS ZU 32.900 €



**ICH FALLE UNTER DIE BESTEUERUNG  
»KLEINSTFREIBERUFLER BNC« UND DIE MWST.-BEFREIUNG  
IN ANWENDUNG DES GRUNDFREIBETRAGS**  
*(für mehrwertsteuerpflichtige freiberufliche Tätigkeiten)*

**ES MÜSSEN  
FOLGENDE  
BUCHFÜHRUNGSP-  
FLICHTEN  
EINGEHALTEN UND  
ERKLÄRUNGEN  
ABGEGEBEN  
WERDEN**

| Auszufüllende Erklärungen   | Buchführungspflichten  |
|---|--|
| <p><b>Einkünfte aus freiberuflicher Tätigkeit (BNC)</b><br/>Es ist keine spezielle Erklärung abzugeben.</p> <p><b>EINKOMMENSTEUER</b><br/>Angabe des Gesamtbetrags der Umsätze auf der Einkommenssteuer-<br/>erklärung Nr. 2042. Besteuerung eines Nettogewinns, der 66 % der<br/>Einkünfte darstellt. Wichtiger Hinweis: Ein Defizit ist nicht möglich.</p> <p><b>MwSt.: Grundfreibetrag</b><br/>Keine Erklärung, keine Zahlung.<br/>WICHTIGER HINWEIS: kein MwSt.-Abzug von den gekauften Gütern,<br/>in Anspruch genommenen Diensten oder dem erworbenen Anlagever-<br/>mögen.</p> | <p><b>Wareneingangsbuch</b></p> <p><b>Einnahmenjournal</b><br/>Aufbewahrung der Rechnungen und Belege.</p> <p><b>Erstellung der Rechnungen</b> mit dem<br/>Vermerk »TVA non applicable, art. 293 B du<br/>CGI« (nicht MwSt.-pflichtig, Art. 293 B des<br/>Steuergesetzbuches).</p> |

**BEI WAHL DIESES BESTEUERUNGSSYSTEMS FÜLLEN SIE DEN VORDRUCK WIE NACHFOLGEND ANGEGEBEN AUS**  
*(Wenn Ihre freiberufliche Tätigkeit nicht mehrwertsteuerpflichtig ist, ist die Rubrik »UMSATZBESTEUERUNG« nicht zuberücksichtigen.)*

→

|  |  |
|--|--|
| GEWINNBESTEUERUNG BNC<br><input checked="" type="checkbox"/> Besteuerung »Kleinstfreiberufler BNC« | UMSATZBESTEUERUNG<br><input checked="" type="checkbox"/> MwSt.-Befreiung |
|--|--|

**SIE KÖNNEN NUR FÜR EINES DER NACHFOLGENDEN BESTEUERUNGSSYSTEME OPTIEREN** *(siehe Präzisierungen S.3 des Leitfadens)*

• KONTROLLIERTE ERKLÄRUNG

- MIT BEIBEHALTUNG DER **MWST.-BEFREIUNG** *(nur wenn Ihre freiberufliche Tätigkeit mehrwertsteuerpflichtig ist)*

ich kreuze folgende Kästchen an

|  |  |
|--|--|
| GEWINNBESTEUERUNG BNC<br><input checked="" type="checkbox"/> kontrollierte Erklärung | UMSATZBESTEUERUNG<br><input checked="" type="checkbox"/> MwSt.-Befreiung |
|--|--|

- ODER MIT VEREINFACHTER EFFEKTIVBESTEUERUNG DES **UMSATZES** *(nur wenn Ihre freiberufliche Tätigkeit mehrwertsteuerpflichtig ist)*

ich kreuze folgende Kästchen an

|   |   |
|---|---|
| GEWINNBESTEUERUNG BNCC<br><input checked="" type="checkbox"/> kontrollierte Erklärung | UMSATZBESTEUERUNG<br><input checked="" type="checkbox"/> vereinfachte Effektivbesteuerung |
|---|---|

- ODER MIT NORMALER EFFEKTIVBESTEUERUNG DES **UMSATZES** *(nur wenn Ihre freiberufliche Tätigkeit mehrwertsteuerpflichtig ist)*

ich kreuze folgende Kästchen an

|   |  |
|---|--|
| GEWINNBESTEUERUNG BNCC<br><input checked="" type="checkbox"/> kontrollierte Erklärung | UMSATZBESTEUERUNG<br><input checked="" type="checkbox"/> normale Effektivbesteuerung |
|---|--|

(1) Bei den neugegründeten Unternehmen handelt es sich um den Brutto-Umsatz, der im Gründungsjahr unter Berücksichtigung der Anzahl der Tätigkeitstage im Verhältnis zu 365 erzielt wurde.

**MEINE JAHRESEINNAHMEN OHNE MWST. <sup>(1)</sup>**

**BIS ZU 236.000 €**



**ICH FALLE UNTER DAS SYSTEM »KONTROLLIERTE  
ERKLÄRUNG« UND DIE NORMALE EFFEKTIVBESTEUERUNG  
DES UMSATZES**

*(für mehrwertsteuerpflichtige freiberufliche Tätigkeiten)*

**ES MÜSSEN  
FOLGENDE  
BUCHFÜHRUNGS-  
PFLICHTEN  
EINGEHALTEN UND  
ERKLÄRUNGEN  
ABGEGEBEN  
WERDEN**

| Auszufüllende Erklärungen  | Buchführungspflichten  |
|--|--|
| <p><b>BNC</b><br/>Die Elektronische Erklärung Nr. 2035 (Einkünfte aus freiberuflicher Tätigkeit) und die Tabellen in den Anhängen Nr. 2035 A und 2035 B sind spätestens am 2. Werktag nach dem 1. Mai <sup>(1)</sup> beim Finanzamt für Unternehmen des Ortes, an dem Sie Ihre Berufstätigkeit ausüben, abzugeben <sup>(1)</sup>.</p> <p><b>EINKOMMENSTEUER</b><br/>Übertrag des Ergebnisses auf Ihre Einkommensteuererklärung Nr. 2042.</p> <p><b>MwSt.: vereinfachte Besteuerung</b></p> <p><b>Elektronische Erklärung und Entrichtung der Umsatzsteuer.</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– während des Jahres halbjährliche Vorauszahlungen</li> <li>– jährliche Berichtigung der Zahlungen anhand der Erklärung CA 12, die spätestens am 2. Werktag nach dem 1. Mai abzugeben ist. <sup>(1)</sup>.</li> </ul> <p>(1) Die durch Beschluss des Ministeriums ggf. gewährten Fristverlängerungen können über die Internet-Seite »impots.gouv.fr« abgefragt werden.</p> | <p><b>Ausgaben- und Einnahmenjournal, Verzeichnis des Anlagevermögens unter Aufführung der Abschreibungen zusammen mit den entsprechenden Belegen.</b> Ggf. ein Wareneingangsbuch. Es kann auch eine kaufmännische Buchführung (bestehende Forderungen / eingegangene Ausgabenverpflichtungen anstatt Einnahmen/Ausgaben) gewählt werden. Ein entsprechender Antrag ist vor dem 1. Februar des Jahres, für das die Einkommensteuer veranlagt wird (oder bis zum Tage der Abgabe Ihrer ersten Erklärung) zu stellen. Für bestimmte Berufe oder die Mitglieder anerkannter Wirtschaftsprüfungsvereinigungen gelten besondere Buchführungspflichten.</p> <p><b>Für die MwSt.-pflichtigen Tätigkeiten: Erstellung der Rechnungen</b> mit den gesetzlich vorgesehenen Angaben: Datum und Nr. der Rechnung, Name und Anschrift der Parteien, auf jeder Rechnungszeile Aufführung des Stückpreises ohne MwSt., Rabatte, Rückvergütungen, anzuwendender MwSt.-Satz, pro Besteuerungssatz Gesamtbetrag ohne MwSt. und entsprechende MwSt. Im Falle von Geschäften mit Kunden, die in einem anderen Staat der Europäischen Union niedergelassen sind, Angabe der innergemeinschaftlichen Umsatzsteuer-Identifikationsnummer.</p> |

**BEI WAHL DIESES BESTEUERUNGSSYSTEMS FÜLLEN SIE DEN VORDRUCK WIE NACHFOLGEND ANGEGEBEN AUS**  
*(Wenn Ihre freiberufliche Tätigkeit nicht mehrwertsteuerpflichtig ist, ist die Rubrik »UMSATZBESTEUERUNG« nicht zu berücksichtigen.)*

→

|  |   |
|--|---|
| GEWINNBESTEUERUNG BNC<br><input checked="" type="checkbox"/> kontrollierte Erklärung | UMSATZBESTEUERUNG<br><input checked="" type="checkbox"/> vereinfachte Effektivbesteuerung |
|--|---|

**SIE KÖNNEN NUR FÜR DAS NACHFOLGENDE BESTEUERUNGSSYSTEM OPTIEREN** *(siehe Präzisierungen S. 3 des Leitfadens)*

- KONTROLLIERTE ERKLÄRUNG
  - UND NORMALE EFFEKTIVBESTEUERUNG DES UMSATZES *(nur wenn Ihre freiberufliche Tätigkeit mehrwertsteuerpflichtig ist)*

*ich kreuze  
folgende  
Kästchen an*

|  |  |
|--|--|
| GEWINNBESTEUERUNG<br><input checked="" type="checkbox"/> kontrollierte Erklärung | UMSATZBESTEUERUNG<br><input checked="" type="checkbox"/> normale Effektivbesteuerung |
|--|--|

**SIE KÖNNEN AUCH BEI DER MWST. EINE SPEZIELLE OPTION AUSÜBEN FÜR**

- DIE ABGABE VIERTELJÄHRLICHER ERKLÄRUNGEN

*ich kreuze  
folgende  
Kästchen an*

|   |
|---|
| NORMALE EFFEKTIVBESTEUERUNG<br><input checked="" type="checkbox"/> der geschätzte Betrag meiner geschuldeten MwSt. liegt unter 4.000 € pro Jahr |
|---|

**SIE KÖNNEN FÜR EINE BUCHFÜHRUNG ÜBER FORDERUNGEN UND VERBINDLICHKEITEN OPTIEREN**

(1) Bei den neugegründeten Unternehmen handelt es sich um den Brutto-Umsatz, der im Gründungsjahr unter Berücksichtigung der Anzahl der Tätigkeitstage im Verhältnis zu 365 erzielt wurde.

MEINE JAHRESEINNAHMEN OHNE MWST. (1)

UBER 236.000 €



**ICH FALLE UNTER DAS SYSTEM »KONTROLLIERTE  
ERKLÄRUNG« UND DIE NORMALE EFFEKTIVBESTEUERUNG  
DES UMSATZES**

(für mehrwertsteuerpflichtige freiberufliche Tätigkeiten)

**ES MÜSSEN  
FOLGENDE  
BUCHFÜHRUNGS-  
PFLICHTEN  
EINGEHALTEN UND  
ERKLÄRUNGEN  
ABGEGEBEN  
WERDEN**

| Auszufüllende Erklärungen   | Buchführungspflichten   |
|---|---|
| <p><b>BNC</b><br/>Die Elektronische Erklärung Nr. 2035 (Einkünfte aus freiberuflicher Tätigkeit) und die Tabellen in den Anhängen Nr. 2035 A und 2035 B sind spätestens am 2. Werktag nach dem 1. Mai (1). beim Finanzamt für Unternehmen des Ortes, an die Sie Ihre Berufstätigkeit ausüben, abzugeben (1).</p> <p><b>EINKOMMENSTEUER</b><br/>Übertrag des Ergebnisses auf Ihre Einkommensteuererklärung Nr. 2042.</p> <p><b>MwSt.: normale Effektivbesteuerung Elektronische Erklärung und Entrichtung der Umsatzsteuer.</b><br/>Abgabe der Erklärung CA 3 jeden Monat oder alle drei Monate</p> <p>(1) Die durch Beschluss des Ministeriums ggf. gewährten Fristverlängerungen können über die Internet-Seite »impots.gouv.fr« abgefragt werden.</p> | <p><b>Ausgaben- und Einnahmenjournal, Verzeichnis des Anlagevermögens unter Aufführung der Abschreibungen.</b><br/>Ggf. ein Wareneingangsbuch. Es kann auch eine kaufmännische Buchführung (bestehende Forderungen / eingegangene Ausgaben/Verpflichtungen anstatt Einnahmen/Ausgaben) gewählt werden. Ein entsprechender Antrag ist vor dem 1. Februar des Jahres, für das die Einkommensteuer veranlagt wird (oder bis zum Tage der Abgabe Ihrer ersten Erklärung) zu stellen. Für bestimmte Berufe oder die Mitglieder anerkannter Wirtschaftsprüfungsvereinigungen gelten besondere Buchführungspflichten.</p> <p><b>Für die MwSt.-pflichtigen Tätigkeiten: Erstellung der Rechnungen</b> mit den gesetzlich vorgesehenen Angaben: Datum und Nr. der Rechnung, Name und Anschrift der Parteien, auf jeder Rechnungszeile Aufführung des Stückpreises ohne MwSt., Rabatte, Rückvergütungen, anzuwendender MwSt.-Satz, pro Besteuerungssatz Gesamtbetrag ohne MwSt. und entsprechende MwSt. Im Falle von Geschäften mit Kunden, die in einem anderen Staat der Europäischen Union niedergelassen sind, Angabe der innergemeinschaftlichen Umsatzsteuer-Identifikationsnummer.</p> |

**FÜLLEN SIE DEN VORDRUCK WIE NACHFOLGEND ANGEGEBEN AUS**

(Wenn Ihre freiberufliche Tätigkeit nicht mehrwertsteuerpflichtig ist, ist die Rubrik »UMSATZBESTEUERUNG« nicht zu berücksichtigen.)

→

|  |  |
|--|--|
| NORMALE EFFEKTIVBESTEUERUNG BNC<br><input checked="" type="checkbox"/> kontrollierte Erklärung | UMSATZBESTEUERUNG<br><input checked="" type="checkbox"/> normale Effektivbesteuerung |
|--|--|

**SIE KÖNNEN JEDOCH BEI DER MWST. EINE SPEZIELLE OPTION AUSÜBEN FÜR**

• DIE ABGABE VIERTELJÄHRLICHER ERKLÄRUNGEN

ich kreuze folgende Kästchen an

|   |
|---|
| NORMALE EFFEKTIVBESTEUERUNG<br><input checked="" type="checkbox"/> der geschätzte Betrag meiner geschuldeten MwSt. liegt unter 4 000 € pro Jahr |
|---|

**SIE KÖNNEN AUCH FÜR EINE BUCHFÜHRUNG ÜBER FORDERUNGEN UND VERBINDLICHKEITEN OPTIEREN**

(1) Bei den neugegründeten Unternehmen handelt es sich um den Brutto-Umsatz, der im Gründungsjahr unter Berücksichtigung der Anzahl der Tätigkeitstage im Verhältnis zu 365 erzielt wurde.